

## Ehrenordnung des Verbands

### § 1

Der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner konkretisiert und erweitert mit dieser Ehrenordnung die Regelungen der Verbandssatzung über die Ehrenmitgliedschaft.

### § 2

Der VDBW ehrt langjährige Verbandsmitglieder für Ihre Zugehörigkeit in Form einer Urkunde. Die Ehrung für die langjährige Mitgliedschaft erfolgt für 10 Jahre, 25 Jahre und 40 Jahre. Erstmals berechnet und angewendet wird dies zum 1.1.2006

### § 3

Der VDBW ehrt Personen für Ihre Verdienste oder Leistungen im Verband oder für die Arbeitsmedizin durch die Ehren – Auszeichnung in Silber, die Ehrenausszeichnung in Gold, die Ehrenmitgliedschaft oder die Ehrenpräsidentschaft. Träger können Mitglieder und Nicht-Mitglieder sein.

### § 4

Die Ehren – Auszeichnung in Silber kann für „besondere“ Leistungen und Verdienste verliehen werden.

### § 5

Die Ehren – Auszeichnung in Gold kann für „außerordentliche und herausragende“ Leistungen und Verdienste verliehen werden.

### § 6

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen liegt bei allen Verbandsmitgliedern. Über die Vergabe der Ehrenausszeichnung in Silber oder Gold entscheidet das Präsidium. Die Verleihung von Ehrungen erfolgt in der Regel in der Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind automatisch Träger der Ehrenausszeichnung.

### § 7

Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich besondere Verdienste um den VDBW erworben haben. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 verliehen werden.

### § 8

Die Ehrenpräsidentschaft kann ausschließlich an nicht mehr amtierende Präsidenten bzw. Vize-Präsidenten verliehen werden, die sich über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus in hervorragender Maße um den Verband und die Arbeitsmedizin verdient gemacht haben. Die Ehrenpräsidentschaft kann auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 verliehen werden.

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29. September 2005 in Magdeburg beschlossen.

Karlsruhe, 08.10.2005



Dr. Wolfgang Panter  
Präsident